



Handlungsempfehlungen für eine menschenrechtskonforme psychosoziale Unterstützungslandschaft

Wer wir sind:

Der Kellerkinder e.V. veranstaltete einen durch das BMAS geförderten partizipativen Trialog mit dem Ziel: konsequente Umsetzung der Menschenrechte für alle! Es beteiligten sich Menschen mit psychosozialen Behinderungen, Angehörige und Fachkräfte. In dieser Zusammenfassung nutzen wir die Bezeichnung „Menschen mit psychosozialen Behinderungen“ – im Trialog wurden vielfältige Begriffe genutzt. Nach dem Verständnis des partizipativen Landschaftstrialoges gehören beispielsweise Peer-Mitarbeitende sowie Pflegekräfte und Ergotherapeut*innen selbstverständlich zu den psychosozialen Fachkräften.

Der gleichberechtigte Trialog trug maßgeblich zu unserer gegenseitigen Anerkennung bei, deckte Missstände im psychosozialen Versorgungssystem auf und hat das Potenzial, diese im Sinne der Menschenrechte zu verändern. Er setzte unsere Bereitschaft voraus, Bewusstwerdungsprozesse einzugehen und nicht für oder über, sondern miteinander zu sprechen. So erzeugten wir gegenseitiges Verständnis und Solidarität.

Was wir getan haben:

Wir erarbeiteten Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Diese richten sich an alle Beteiligten im psychosozialen Unterstützungssystem einschließlich politischer Entscheidungsträger*innen.

Über zwei Jahre wurden die folgenden Themen intensiv und vielstimmig diskutiert:

- Selbstbestimmung, Partizipation und Selbstvertretung,
- psychosoziale Angebote, stationäre und ambulante Versorgung,
- Arbeit, Bildung, Wohnen und Lebenslagen,
- Zwangsmaßnahmen und rechtliche Betreuung,
- Neuausrichtung der psychosozialen Landschaft und partizipative Politik,
- Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse.

Unsere ausführlichen Handlungsempfehlungen und weitere vielfältige Beiträge des partizipativen Landschaftstrialoges gibt es unter:

www.landschaftstrialog.de/handlungsempfehlungen-des-partizipativen-landschaftstrialoges



Was wir fordern:

Eine menschenrechtskonforme Unterstützungslandschaft!

Eine auf Vielfalt und demokratischen Werten fußende Gesellschaft muss allen Menschen chancengleiche Handlungsspielräume ermöglichen und diese mit zugänglicher (accessible) Unterstützung für Alle gewährleisten. Zugänglichkeit ergibt sich aus der Barrierefreiheit für Alle und den angemessenen Vorkehrungen für Einzelne. Unter exkludierenden Bildungsbedingungen, prekären Arbeitsverhältnissen und überbeuerten Wohnungen leiden, bis auf wenige ökonomisch gutgestellte Ausnahmen, alle Menschen.

Das Bewusstsein und der Respekt für die Vielfalt menschlichen Lebens sowie individueller Entscheidungen sind grundlegend für die Bewältigung von Krisen und eine gleichberechtigte Partizipation. Alle Menschen haben unterschiedliche Bedarfe, Fähigkeiten und Wünsche sowie Herausforderungen und Krisen.

Zu ihrer Bewältigung sind das soziale Umfeld und die gesellschaftliche Akzeptanz individueller Lebenswege entscheidend. Unterstützungsangebote dürfen nicht dazu dienen, eine auf Leistungsdruck aufgebaute Gesellschaft zu kompensieren, ohne diese grundsätzlich zu hinterfragen und sie gemeinsam solidarisch, inklusiv und chancengleich umzugestalten!

So spielt die Partizipation von Unterstützer*innen ebenso eine gewichtige Rolle. Auch Angehörige und Fachkräfte müssen Überforderungen und Grenzen thematisieren und Unterstützung erhalten. Eine gute psychosoziale Unterstützung muss sich als eine gemeinsame Lösungssuche unter Wahrung unveräußerlicher Selbstbestimmungsrechte verstehen.

Einzelfälle oder Extremsituationen dürfen nicht verallgemeinert und zur Legitimation von Fremdbestimmung und den Entzug von Menschenrechten benutzt werden. Das Recht auf Selbstbestimmung muss als Chance und nicht als Bürde betrachtet werden!

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Um den Verpflichtungen aus diesem völkerrechtlichen Vertrag nachzukommen, empfehlen wir folgende Handlungen:

- **Selbstbestimmung statt ersetzter Entscheidungsfindung/ Fremdbestimmung**

Die Selbstbestimmung ist als unveräußerliches Recht von Menschen mit psychosozialen Behinderungen zu verwirklichen. Dies setzt unter anderem hinreichende Informationen und echte Wahlmöglichkeiten voraus. Bei Bedarf ist eine Entscheidungsfindung zu unterstützen – nicht zu ersetzen. Rechtliche Betreuungen sind zu vermeiden und zeitlich auf ein Minimum zu begrenzen. Qualitätsstandards sind partizipativ zu entwickeln und zu überwachen.



- **Partizipation statt Fürsprache**

Die Partizipation von Menschen mit psychosozialen Behinderungen an allen Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, ist konsequent umzusetzen. Für eine wirksame Selbstvertretung müssen barrierefreie Rahmenbedingungen geschaffen sowie benötigte

Ressourcen bereitgestellt werden. Wirksame Partizipation setzt voraus, dass alle Beteiligten Stereotype und Machtverhältnisse grundlegend hinterfragen sowie gemeinsam strukturelle Barrieren aufdecken und beseitigen.

- **Menschenrechtsorientierung statt Krankheitsversorgung**

Das medizinische Modell behindert die gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation von Menschen mit psychosozialen Behinderungen. Die sogenannte Krankheitseinsicht darf keine Voraussetzung für Unterstützungsleistungen sein. Behinderungen sind menschenrechtlich zu betrachten.

Die Anwendung von Zwang entspricht einer Traumatisierung und Menschenrechtsverletzung. Alle Maßnahmen zur Verhinderung von Zwang sind auszuschöpfen. Die Abschaffung von Zwangsmaßnahmen ist das Ziel.

- **Vielfalt statt „Fertigtüten-Suppen-Angebote“**

Die Vielfalt der Unterstützungsangebote soll der Vielfalt menschlicher Lebenswege und -erfahrungen entsprechen. Es braucht echte Wahlmöglichkeiten. Angebote müssen niedrigschwellig und individuell nutzbar sein. Institutionszentrierte Angebote in Sonderwelten sind nicht personenzentriert und inklusiv.

- **Peer-Kolleg*innen statt Teams ohne Erfahrungsexpertise**

Peer-Mitarbeit und -Begleitung etablieren sich langsam in stationären Einrichtungen. Dies sollte aber auch in ambulanten Angeboten erfolgen. Allerdings sind berufliche Fachkräfte oft noch unsicher, welche Aufgaben Peer-Mitarbeitende haben können und wie sie angemessen zu finanzieren sind. Deswegen ist es unumgänglich, durch Schulungen und klare Regelungen die Etablierung von Peer-Mitarbeit nachhaltig zu strukturieren und zu nutzen, um so auch die Qualität der Versorgung nachhaltig zu verbessern. Die Einführung verbindlicher Quoten ist zu prüfen. Zudem müssen Peer-geleitete Angebote als gleichwertige Unterstützungsangebote anerkannt und entsprechend finanziert werden.

- **Alltagsnahe Unterstützungslandschaft statt Versorgungsinself in Sonderwelten**

Für eine zugängliche und menschenrechtskonforme Unterstützungslandschaft sind alle Versorgungs- und Unterstützungsangebote flächendeckend verfügbar zu machen und sektorenübergreifend miteinander zu verknüpfen. Es braucht in allen Bereichen, insbesondere Bildung, Arbeit, Wohnen und Freizeit multiprofessionelle, aufsuchende Angebote unter Berücksichtigung individueller Lebenslagen. Körper und Psyche sollten nicht getrennt betrachtet werden. Zudem braucht es eine Förderung der Le-

bensfreude, denn es geht um ein gleichberechtigtes Leben - nicht um das Überleben. Langfristiges und alltagsnahes Handeln spart Kosten und verhindert Drehtürphänomene.

- **Zugängliche Antragsverfahren und transparente Zuständigkeiten statt Aktenberge im Behördenschungel**

Es gilt, vielfältige Unterstützungsangebote unterschiedlicher Kostenträger nach diversen Sozialgesetzbüchern wie aus einer Hand zu leisten. Die Vielfalt von Leistungen und Maßnahmen sind oft auch beruflichen Fachkräften nur inselhaft bekannt. Es gilt Regelungen, so zu verändern, dass es Bürger*innen - gegebenenfalls mit Unterstützung - möglich ist, sie selbstbestimmt zu nutzen. Die derzeitige Lage macht es oft nötig, schon bei der Suche nach den zuständigen Kostenträgern und Anträgen Beratung in Anspruch zu nehmen. Alle Regelungen sind so zu treffen, dass passende, individuelle Unterstützung zeitnah gefunden und geleistet wird. Es ist wichtig, klare Zuständigkeiten und zügige Bearbeitungszeiträume nicht nur gesetzlich zu verankern, sondern in der Praxis durchzusetzen. Hierfür benötigte Mittel sind bereitzustellen.

- **Übergänge statt Schnittstellen**

Unterstützungsleistungen sind barrierefrei zu erbringen. Dazu gehört, Übergänge bedarfsgerecht zu gestalten, statt Schnittstellen zu managen. Die strikte Trennung in stationäre und ambulante Leistungen oder nach unterschiedlichen Kostenträgern führt zu Unterbrechungen von erforderlichen Leistungen und verhindert die selbstbestimmte, nachhaltige Nutzung von Angeboten.

- **Nutzer*innen-basierte Qualitätsentwicklung statt gewinnorientierter Unternehmensoptimierung**

Für eine angemessene und wirksame Partizipation von Menschen mit psychosozialen Behinderungen ist die gleichberechtigte Mitarbeit in Entscheidungsgremien sowie an der Entwicklung von Qualitätsstandards zu gewährleisten. Dabei ist sicherzustellen, dass Beiträge und Entscheidungen nicht durch Abhängigkeiten geprägt sind. Wirksame Mitbestimmung von Menschen mit psychosozialen Behinderungen auf allen Ebenen ist entscheidend, um menschenrechtlichen Prämissen zu entsprechen.

- **Partizipation aller Beteiligten statt Reproduktion hierarchischer Strukturen**

Wer Partizipation will, muss gewachsene, hierarchische Strukturen hinterfragen. Mitarbeitende aller beteiligter Professionen müssen sich auf Augenhöhe

austauschen sowie gegenseitigen Respekt zeigen. Sie brauchen Arbeitskontexte, in denen die Bedarfe und Expertisen aller Mitarbeitenden berücksichtigt werden. Dabei sollte sich immer auch gefragt werden, was unterstützende Personen brauchen, um andere Menschen tatsächlich unterstützen zu können. Personen, die versuchen menschenrechtliche Ansätze zu verfolgen, geraten nicht selten in Konflikte mit den eigenen Teams. Sie müssen ebenfalls unterstützt werden.

- **Langfristige Förderung von Selbsthilfe und -vertretung statt Projektitis**

Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen müssen institutionell gefördert werden. Finanzierungskonzepte von Unterstützungsangeboten müssen so gestaltet sein, dass diese auch in betroffenenkontrollierten Angeboten - unabhängig von medizinischen Einrichtungen - umgesetzt werden können. Anreize für Peer-geleitete Unterstützungsformen müssen gesetzt werden, um als gleichberechtigte Formen das bestehende Versorgungssystem zu ergänzen.



- **Peerbeteiligung in der Lehre statt Exklusion von Erfahrungsexpertise**

Bereits in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von psychosozialen Fachkräften und im Betreuungswesen Tätigen sind Menschen mit psychosozialen Behinderungen als Expert*innen eines bedarfsgerechten Unterstützungssystems wirksam einzubinden. Sie sollten Lehrkonzepte maßgeblich mitgestalten und Lehrangebote zusammen mit beruflichen Fachkräften in Tandems durchführen. Fachkräfte dürfen Menschen mit psychosozialen Behinderungen nicht nur aus der Perspektive stationärer Versorgung und medizinischer Modelle betrachten. Die Anerkennung des Erfahrungswissens ist ein zentrales Qualitätsmerkmal.

Die Mitglieder des partizipativen Landschaftstrialoges wünschen allen Menschen:

Selbstbestimmung und Partizipation!

Herausgeber und V. i. S. d. P.

Kellerkinder e.V.

Ebertstraße 8

10249 Berlin

www.seeletriffwelt.de

Internetseite des Projekts: www.landschaftstrialog.de

Kontakt

landschaftstrialog@seeletriffwelt.de

Inhaltserstellung und Redaktion

Mitautor*innen aus der Arbeitsgruppe „Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse“

Julia Lippert

Ute Krämer

Eileen Friesecke

Satz und Gestaltung

Line Menzel

gestaltung@lmente.de

Die Broschüre kann heruntergeladen werden unter:

www.landschaftstrialog.de/handlungsempfehlungen-des-partizipativen-landschaftstrialoges

Wir danken ...

Den vielen Teilnehmenden für ihre Beiträge, ihr Vertrauen,
ihre Zeit und ihr unermüdliches Engagement.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

